



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut 2022

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 19.07.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
2.1.1	Bilanzsumme	9.785.846,82 €
2.1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.358.918,02 €
	- das Umlaufvermögen	1.426.928,80 €
	- die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.256.022,90 €
	- die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	0,00 €
	- die Sonderposten aus Zuweis. und Zuschüssen d. öfftl. Hand	5.201.669,14 €
	- die Rückstellungen	1.096.958,92 €
	- die Verbindlichkeiten	1.231.195,86 €
	- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	23.706,29 €
2.1.2.1	Summe der Erträge	3.744.762,18 €
2.1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.721.055,89 €
2.1.3	Summe der nicht geförderten Abschreibung (nach KHG)	140.605,48 €
2.2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts	
	Der Jahresüberschuss für den Eigenbetrieb in Höhe von 23.706,29 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.	
2.3	Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.	
2.4	Die Betriebsleitung wird entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 24.07. bis einschließlich 04.08.2023 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6, in der Verwaltung, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 19.07.2023

gez. Dr. Kistler, Landrat.